

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Zweijähriger Leistungsvertrag 2025 – 2026 mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

**1. Worum es geht**

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj) für den Zeitraum 2025 – 2026 vorgelegt.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des toj im Jahr 2025 mit einer Summe von pauschal Fr. 2 303 811.20 und im Jahr 2026 mit einer Summe von pauschal Fr. 2 323 811.20 (zuzüglich eines Besoldungsaufwands von jährlich maximal Fr. 120 000.00 für Vorpraktikant\*innen und Studierende in Ausbildung und zuzüglich einer allfälligen Lohnteuering) abgibt. Die Abgeltungssumme für das Jahr 2025 ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 enthalten.

Die Angebote des toj und des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) sind zum Lastenausgleich zugelassen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. März 2021 das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) verabschiedet. Die ausführende Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22) wurde am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und entfaltet ihre Wirkung für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab 1. Januar 2023. Die FKJV enthält Bestimmungen betreffend die Zulassung der Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Lastenausgleich. Die Ermächtigung zur Abrechnung der Leistungen im kantonalen Lastenausgleich 2023 – 2026 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) liegt vor. Der Besoldungsaufwand für Vorpraktikant\*innen und Studierende in Ausbildung kann seit 2020 nicht mehr direkt im Lastenausgleich abgerechnet werden.

Die Stadt Bern schliesst mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) seit 1998 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab. Für die Jahre 2025 – 2026 soll ein zweijähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Der für diesen Leistungsvertrag notwendige Ausgabenbeschluss liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

**2. Die Vorlage im Überblick**

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine mittelfristige Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb wird verzichtet. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine Wohltätigkeitsorganisation wie den toj muss weder gestützt auf das kommunale Recht (Übertragungsreglement) noch gestützt auf das kantonale Beschaffungsrecht öffentlich ausgeschrieben werden.

### **3. Zum Leistungsvertrag im Bereich der offenen Arbeit mit Jugendlichen des toj**

Die Stadt beauftragt den toj mit der Führung von offener Jugendarbeit in der Stadt Bern und bestellt beim toj, gestützt auf die FKJV, die folgenden Leistungen:

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Die Umsetzung der offenen Jugendarbeit des toj orientiert sich am Konzept für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern vom 21. August 2018, an der Jugendraum-Strategie für die Stadt Bern vom Dezember 2018 und am Konzept zur Aufsuchenden Jugendarbeit Bern vom 13. Mai 2022. Die Zielgruppen der offenen Jugendarbeit sind in erster Linie Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren und erwachsene Bezugspersonen. Jüngere Kinder und Erwachsene werden im Sinne von generationenübergreifenden Aktivitäten miteinbezogen und eine Zusammenarbeit mit den Institutionen und Organisationen in der Stadt und Region wird angestrebt. Die offene Jugendarbeit des toj

- ermöglicht allen Jugendlichen Teilnahme und Teilhabe in der Gemeinschaft. Sie fördert den Umgang mit Vielfalt;
- fördert Jugendliche dabei, Verantwortung für sich zu übernehmen und das eigene Tun in der Gemeinschaft zu reflektieren. Sie unterstützt Eigeninitiative;
- unterstützt und begleitet Jugendliche bei der aktiven Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung;
- fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Jugendlichen;
- schafft Möglichkeiten zur Entwicklung eigener kultureller Identität;
- setzt sich für eine jugendgerechte Stadt ein und unterstützt Behörden und Institutionen bei der Planung und Umsetzung von jugendgerechten Massnahmen;
- pflegt eine gute Vernetzung in den Quartieren und erarbeitet sich den Zugang zu Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des toj im Jahr 2025 mit einer Summe von pauschal Fr. 2 303 811.20 und im Jahr 2026 mit einer Summe von pauschal Fr. 2 323 811.20 abgilt. Die Abgeltung für das Jahr 2025 erhöht sich im Vergleich zum Leistungsvertrag 2023 – 2024 um Fr. 135 573.20. Die Differenz setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 % Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten im Jahr 2023 Fr. 39 471.65;
- 1 % Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten im Jahr 2024 Fr. 20 130.55;

- zusätzliche Mietkosten für die Testnutzung Jugendhaus Hopfenrain Fr. 35 000.00 (bisher im Budget von Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) eingestellt);
- Entschädigung Projektleitung Bildungslandschaft Wankdorf Fr. 35 000.00 (bisher im Budget des Schulamts und in einer separaten Vereinbarung geregelt);
- Ausgleich Mieterhöhung Jugendzentrum newgraffiti Fr. 5 971.00

Im Jahr 2026 kommen weitere Fr. 20 000.00 hinzu, da Mitte 2026 das Jugendhaus Bern West im Brünnergut eröffnet wird und es für den Betrieb zusätzliche Ressourcen für die Standortbewirtschaftung braucht.

Im Leistungsvertrag wird zudem ein Teuerungsausgleich auf den ausgewiesenen Personalkosten im gleichen Umfang wie für das städtische Personal vorgesehen (Art. 17 Abs. 5).

Der toj bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen und höheren Fachschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem toj zusätzlich zur Abgeltung den Aufwand im Umfang von jährlich maximal Fr. 120 000.00 für die Jahre 2025 und 2026.

In Artikel 5 Besondere Themenschwerpunkte des Leistungsvertrags wird festgehalten, welcher Entwicklungsbedarf für die kommenden Jahre absehbar ist und in der Leistungsvertragsperiode 2025 – 2026 gemeinsam von FQSB und toj angegangen werden soll. Zum einen sollen die in den vergangenen Jahren erarbeiteten konzeptuellen und strategischen Grundlagen (siehe oben) in ein neues Konzept offene Jugendarbeit 2026+ überführt werden. Weiter wird die Bildungslandschaft Wankdorf, welche bisher als separates Projektmandat geführt wurde, in den Leistungsvertrag integriert. Bei der Bildungslandschaft Wankdorf handelt es sich um eine verbesserte Kooperation zwischen Schule und ausserschulischen Quartierangeboten. Das Angebot soll verstetigt und weiterentwickelt werden.

#### **4. Verpflichtungskredit**

Insgesamt soll der toj für die Jahre 2025 – 2026 gestützt auf den Leistungsvertrag somit einen Betrag von maximal Fr. 4 867 622.40 erhalten (Fr. 2 423 811.20 für 2025 und Fr. 2 443 811.20 für 2026). Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der toj darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

Im AFP 2025 bis 2028 sind die jährlichen Beiträge eingestellt.

Der Verpflichtungskredit von maximal Fr. 4 867 622.40 liegt in der Kompetenz des Stadtrats und unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 Gemeindeordnung.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (toj) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2025 – 2026 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 867 622.40 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung von maximal Fr. 2 423 811.20 für 2025 bzw. Fr. 2 443 811.20 für 2026 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) wird zulasten der Erfolgsrechnung (KT330-P330120-01, Konto 36360340) ausbezahlt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Entwurf Leistungsvertrag 2025 – 2026 (inkl. Anhang) Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (toj)